

# Sieben Bausteine für eine wirksame Klima- und Energiestrategie

Stellungnahme der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 zum Entwurf der Klima- und Energiestrategie vom 3. April 2018

Wien, 3. Mai 2018

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger,  
Sehr geehrter Herr Bundesminister Norbert Hofer,  
Sehr geehrter Herr Bundesminister Hartwig Löger,

wir folgen gerne der Einladung eine Stellungnahme zum Entwurf der Klima- und Energiestrategie vom 3. April abzugeben. Bereits zuvor haben wir das **Positionspapier „Eine richtungsweisende Klima- und Energiestrategie für Österreich“**<sup>1</sup> vorgestellt, in dem wir die wichtigsten Eckpunkte und Maßnahmen zusammengefasst haben. In der vorliegenden Stellungnahme zeigen wir einige der für uns wesentlichen Verbesserungsvorschläge auf. Aus unserer Sicht sind folgende sieben Bausteine essenziell, damit die Klima- und Energiestrategie auch tatsächlich wirksam werden kann.

1. **Paris-Ambition als Maßstab.** Der vorliegende Entwurf ist nicht kompatibel mit den Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens. Eine raschere Reduktion von Treibhausgasen ist notwendig und machbar. Bis 2030 ist eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent, eine Senkung des Endenergieverbrauchs um 30 Prozent und eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie auf 60 Prozent möglich und notwendig.
2. **Energieverbrauch deutlich senken.** Ohne deutliche Senkung des Energieverbrauchs ist eine Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energie nicht möglich. Es fehlen klare absolute Zielvorgaben für die Senkung des Energieverbrauchs bis 2030 und 2050 und wirksame Maßnahmen für die angekündigte Sanierungsoffensive, damit diese auch tatsächlich anlaufen kann.
3. **Aus für Ölheizungen ab 2019 in Neubau und Sanierung.** Veraltete, klimaschädliche Technologien mit hohem Preisrisiko für die KonsumentInnen dürfen nicht länger politisch akzeptiert werden. Auf eine größere Umstellung des Ölheizungsbestands können wir nicht bis 2025 warten.
4. **Öko-sozial umsteuern.** Mit einer ökologischen Steuerreform, die fossile Energie stärker besteuert und Arbeit steuerlich entlastet, können tausende Arbeitsplätze geschaffen werden. Es ist falsch, auf dieses wichtige Instrument zu verzichten.
5. **Emissionsfreie Mobilität forcieren.** Ohne Mobilitätswende können wir die Klimaziele nicht erreichen. Ab spätestens 2030 sollen alle neu zugelassenen PKW

1 [https://www.global2000.at/sites/global/files/GLOBAL%202000\\_Klima%20und%20Energiestrategie\\_final.pdf](https://www.global2000.at/sites/global/files/GLOBAL%202000_Klima%20und%20Energiestrategie_final.pdf)

- emissionsfrei sein, es braucht 100 Mio. Euro pro Jahr für den Ausbau der Radinfrastruktur und mehr Ausbauprojekte für die Bahn statt Kürzungen.
- Kohleverstromung bis 2020 beenden und 100 % Ökostrom bis 2030 erreichen.** Die veraltete Technologie der Kohleverstromung ist sowohl klima- als auch schwer gesundheitsschädlich. Ein Ausstieg bis 2020 ist technisch machbar, wurde bereits angekündigt und soll deshalb ebenso klar in der Klima- und Energiestrategie verankert sein wie das ambitionierte aber machbare Ziel von 100 % Ökostrom bis 2030.
  - Politische Führungskompetenz** ist erforderlich, derzeit aber nicht ausreichend sichtbar. Diese erfordert die **klare Zuordnung von Verantwortung, sektoralen Zielen und Fahrplänen für alle Bereiche sowie die Erstellung von Zeitplänen zur Umsetzung**. Ohne klare politische Führungskompetenz droht Chaos in der Umsetzung, erneute millionenschwere Strafzahlungen sind dann die unmittelbare Folge. Weiters braucht es ausreichende finanzielle Mittel zur Umsetzung der Vorhaben. Mit den derzeit sinkenden Budgets für Umwelt, Energie und Klima können die notwendigen großen Sprünge nicht erreicht werden.

## 1. Paris-Ambition als Maßstab

Wie im Entwurf enthalten, sehen es auch wir als notwendig an, dass die Bundesregierung **„Verantwortung für einen konsequenten Dekarbonisierungspfad bis 2050“** übernimmt. Dieser klare Dekarbonisierungspfad ist jedoch in der vorliegenden Fassung der Klima- und Energiestrategie noch nicht sichtbar. Auch die vorgesehenen Maßnahmen reichen nicht aus, um ein Gelingen dieses wichtigen Vorhabens sicherzustellen. Um einen konsequenten Dekarbonisierungspfad bis 2050 darzustellen, ist es erforderlich die Zielvorstellung bis 2050 zu präzisieren. Dafür braucht es das Ziel, den Endenergieverbrauch bis 2050 zu halbieren und den restlichen Energieverbrauch mit erneuerbaren Energien zu decken. Diese Anforderungen werden in den wesentlichen Studien, die sich mit der Dekarbonisierung bis 2050 in Österreich beschäftigen, klar ersichtlich.

Die Zwischenziele bis 2030 sollen so gewählt werden, dass der Dekarbonisierungspfad bis 2050 ermöglicht wird. Bei der Festlegung eines Zwischenziels bis 2030 ist es wichtig vorab festzustellen, dass die Ambition der EU-2030-Ziele nicht kompatibel mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommen ist. Im Rahmen der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens ist deshalb auch die EU gefordert ihre Beiträge zu erhöhen. Die Vorbereitungen dazu laufen auf internationaler Ebene bereits an.

Berechnungen für das CO<sub>2</sub>-Budget für Österreich zeigen wiederum, dass dieses nur noch sehr begrenzt ist und rasche Reduktionsmaßnahmen für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem noch vorhandenen begrenzten CO<sub>2</sub>-Budget erforderlich sind. **Zwischen 2017 und 2050 dürfen demnach noch 1.000 bis 1.500 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> emittiert werden (siehe Abb. unten).**<sup>2</sup> Die Studie „Energie- und Klimazukunft Österreich 2030/2050“ zeigt, dass **ambitionierte und machbare Ziele bis 2030 eine Treibhausgasreduktion von 50 Prozent, eine Verringerung des Endenergiebedarfs um 30 Prozent und eine Anhebung des Anteils erneuerbarer Energie auf 60 Prozent sind**. Dies entspricht einem verantwortungsvollen Umgang mit unserem CO<sub>2</sub>-Budget. Davon sind die Ziele der Klima- und

---

<sup>2</sup> Vgl. Steininger/Meyer (2017): Das Treibhausgas-Budget für Österreich

Energiestrategie jedoch deutlich entfernt.

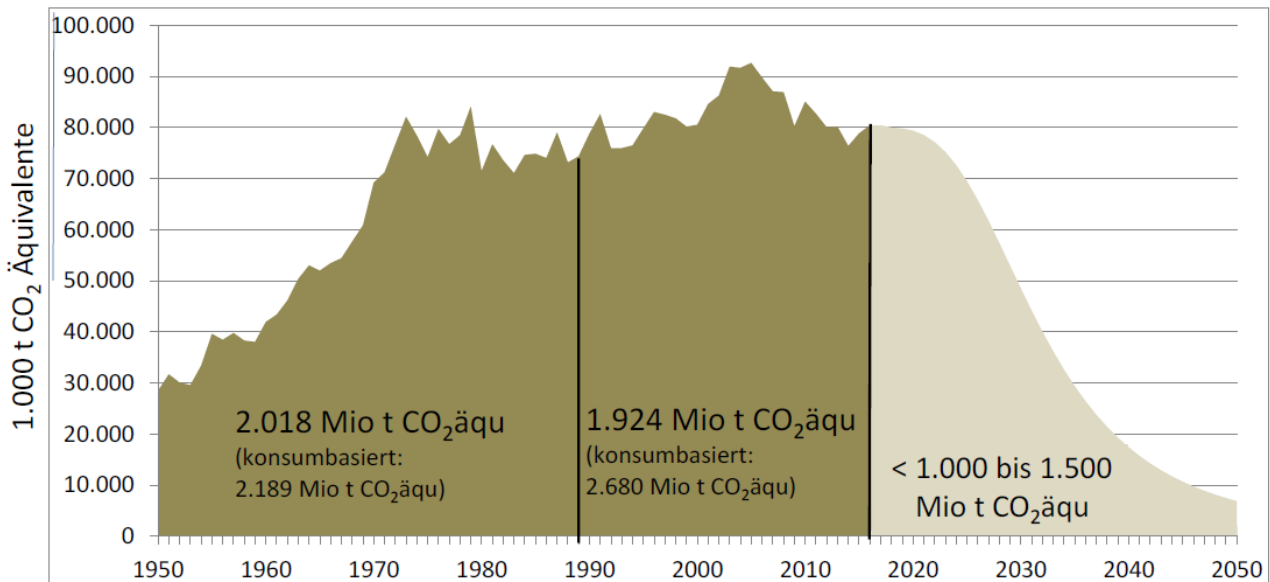


Abbildung 1: CO<sub>2</sub>-Budget Österreichs (Quelle: Steiningert/Meyer (2017): Das Treibhausgas-Budget für Österreich)

## 2. Energieverbrauch deutlich senken

Schwer wiegt, dass es kein klares Ziel zur Senkung des Energieverbrauchs gibt, obwohl praktisch alle Studien, die sich mit Dekarbonisierung beschäftigen gerade das als zentralen Bereich hervorheben. Derzeit ist lediglich vorgesehen den Primärenergiebedarf um 25-30 Prozent gemessen an der Wirtschaftsleistung zu reduzieren. Solche relativen Ziele führen zu großer Unsicherheit darüber, welches Niveau der Energieverbrauch bis 2030 tatsächlich haben wird. Dabei besteht schon jetzt großer Handlungsbedarf. Mit einem Endenergieverbrauch von derzeit 1.121 PJ ist schon jetzt die Erreichung des im Energieeffizienzgesetz enthaltenen Ziels den Endenergiebedarf bis 2020 auf 1.050 PJ zu senken in Gefahr. Es braucht daher rasche Sofortmaßnahmen, inklusive einer Reform des Energieeffizienzgesetzes um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen. Insgesamt braucht es eine stärkere Betonung der Energieeffizienz und der Senkung des Energieverbrauchs statt einer Schwächung durch das Setzen von lediglich relativen Zielen.

Damit die Senkung des Energieverbrauchs auch tatsächlich realisiert werden kann, braucht es eine deutliche Nachschärfung bei den Maßnahmen für eine **thermische Sanierungsoffensive**. Notwendig ist eine Steigerung der thermischen Sanierungsrate auf 3 Prozent, aber auch der in der Klima- und Energiestrategie vorgesehene Anstieg auf 2 Prozent würde einen deutlichen Fortschritt bedeuten, wenn damit *umfassende* thermisch-energetische Sanierungen gemeint sind und wenn dieses Ziel mit Maßnahmen ausreichend abgesichert ist. Das ist derzeit nicht der Fall. Die vorgesehenen Maßnahmen reichen nicht aus, um dieses Ziel zu erreichen. Entgegen den Vorentwürfen ist nun auch keine Steuererleichterung für thermische Sanierungen mehr vorgesehen, auch ein deutlicher

Ausbau des Bundes-Sanierungsschecks ist nicht enthalten und sollte ergänzt werden.

### 3. Aus für Ölheizung in Neubau und Sanierung ab 2019

Im Bereich der erneuerbaren Wärme ist es notwendig beim **Ausstieg aus der Ölheizung** deutliche Anpassungen vorzunehmen. Derzeit ist lediglich vorgesehen im Neubau ab 2020 keine neuen Ölheizungen mehr zuzulassen und ein Erneuerbaren-Gebot einzuführen. Dafür fehlt aber die Zeitangabe. Es ist wichtig, dass **ab 2019 keine neuen Ölheizungen im Neubau und der Sanierung mehr eingesetzt werden** und attraktive Umstiegsangebote geschaffen werden. Eine **Umstellung veralteter Kessel sollte nicht erst „ab 2025“, sondern ab sofort begonnen werden** um einen weitgehenden Ausstieg bis 2030 zu ermöglichen. Der GLOBAL 2000-Wohnbaueck zeigt, dass dies in allen Bundesländern noch im Bereich des Machbaren ist, wenn jetzt entschiedene politische Maßnahmen gesetzt werden. Technische und wirtschaftliche Alternativen sind vorhanden, in diesem Bereich gibt es keinen Grund länger zu warten und veraltete, klimaschädliche Technologien mit hohem Preisrisiko für die BürgerInnen zu akzeptieren. Politisch sind klare Vorgaben aber jetzt notwendig, da die Mineralölwirtschaft über die Initiative „Heizen mit Öl“ nach wie vor den Einbau von neuen Ölkesseln fördert und damit die Erreichung der Klimaziele offen konterkariert. Dass wie im Entwurf vorgesehen **ab 2020 alle neuen Wohnbauten ohne fossile Energie auskommen sollen, ist hingegen eine sinnvolle Maßnahme**, die Nachbesserungen in allen Bauordnungen der Bundesländer erforderlich macht.

### 4. Öko-sozial umsteuern

Mangels ausreichender Budgets ist es umso bedenklicher, dass **zentrale Maßnahmen wie eine aufkommensneutrale öko-soziale Steuerreform fehlen** bzw. auf eine „Evaluierung des Förder- und Abgabensystems“ (S. 33) reduziert werden, obwohl damit eine kosteneffiziente Erreichung der Klimaziele unterstützt werden kann. Mit einer **aufkommensneutralen Steuerstrukturreform**, die fossile Energie stärker belastet und die Einnahmen über die Entlastung des Faktors Arbeit oder andere Transfers rückvergütet, können sowohl CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert als auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine unter anderem von GLOBAL 2000 beauftragte Modellierung zeigt, dass eine Steuerstrukturreform mit einem Volumen von fünf Mrd. Euro, 17.400 neue Arbeitsplätze schaffen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 3,6 Mio. Tonnen reduzieren würde.<sup>3</sup> Es ist unverständlich, warum dieses wesentliche Klimaschutzinstrument nicht entsprechend Berücksichtigung findet.

Weiters sieht der Entwurf, was **umweltschädliche Subventionen** betrifft, lediglich die „Ausarbeitung einer Liste bis 2019“ vor, obwohl dieses Thema in Studien bereits gut dokumentiert ist. Laut WIFO gibt es derzeit umweltkontraproduktive Förderungen im Ausmaß von 3,7 bis 4,8 Mrd. Euro pro Jahr.<sup>4</sup> Der größte Einzelposten ist in Österreich das Dieselpriileg, das allein im Jahr 2017 einen Steuerentfall von 700 Mio. Euro verursacht hat.<sup>5</sup> Anstatt zu „evaluieren“ sollte die Ausarbeitung und Umsetzung von **Reformvorschlägen für alle umweltschädlichen Subventionen** tatkräftig angegangen werden und **spätestens innerhalb von 6 Monaten konkrete Reformoptionen vorliegen**.

<sup>3</sup> Vgl. GWS (2015): Eine ökologische und soziale Steuerreform für Österreich

<sup>4</sup> Vgl. WIFO (2016): Subventionen und Steuern mit Umwelrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr

<sup>5</sup> Vgl. VCÖ (2018): Dieseltreibstoff wurde im Vorjahr mit rund 700 Millionen Euro steuerlich begünstigt

## 5. Emissionsfreie Mobilität forcieren

Ebenso sinnvoll ist eine E-Mobilitätsinitiative, allerdings fehlen auch hier Angaben zum Ausmaß der Veränderungen, ambitionierte Maßnahmen fehlen. Es ist dabei wichtig, das klare Ziel, bis spätestens **2030 100 Prozent emissionsfreie Fahrzeuge** in der Neuzulassung zu erreichen, zu ergänzen. Dafür müssen entsprechende Maßnahmen vorgesehen werden. Das Ziel, den **Radverkehrsanteil von 7 auf 13 Prozent zu erhöhen**, ist sinnvoll und ambitioniert, aber nicht entsprechend mit Maßnahmen oder Budgets hinterlegt. GLOBAL 2000 hat in seinem Positionspapier vorgeschlagen, einen Fonds mit 100 Mio. Euro aufzulegen, der für Gemeinden und Städte eine Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten ermöglichen soll. Anstatt im Bahnbereich wichtige Projekte hintanzustellen (siehe Doppelbudget 2018/2019), sollte ein massiver Ausbau und zusätzliche Vorhaben aufgenommen werden, um zu gewährleisten, dass bis 2030 eine deutliche Verlagerung der Verkehrsleistung vom motorisierten Individualverkehr auf die Schiene erreicht wird.

## 6. Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2020 und 100 % Ökostrom bis 2030

Im Entwurf ist weiters festgehalten, dass es wichtig ist „den Prozess zum Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Kohle in Österreich weiter zu beschleunigen“. Bereits zuvor wurde jedoch ein **Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2020** öffentlich präsentiert. Von diesem Vorhaben ist lediglich ein Kraftwerksblock der EVN in Dürnrohr betroffen, da das zweite Kohlekraftwerk in Österreich in Mellach (Verbund) im Jahr 2019 abgeschaltet werden soll. Technisch ist der Ausstieg bis 2020 machbar und würde sowohl klimaschädliche CO<sub>2</sub>-Emissionen als auch gesundheitsschädliche Luftschadstoffe deutlich reduzieren. Der Beschluss eines Kohleausstiegs in der Stromerzeugung bis 2020 sollte deshalb in der finalen Klima- und Energiestrategie klar zum Ausdruck kommen.

Das **Ziel, bis 2030 100 % erneuerbare Energien am Gesamtstromverbrauch** zu erreichen, ist ambitioniert, aber machbar, wenn rasch die Weichenstellungen in einem neuen Energiegesetz gelegt werden. Dabei soll auf den Ausbau naturverträglicher erneuerbarer Energien gesetzt werden, eine größtmögliche Bürgerbeteiligung bei den Projekten sichergestellt werden und darauf geachtet werden, dass auch im Strombereich Effizienz- und Einsparpotenziale bestmöglich genutzt werden („Efficiency first“).

## 7. Politische Führungskompetenz

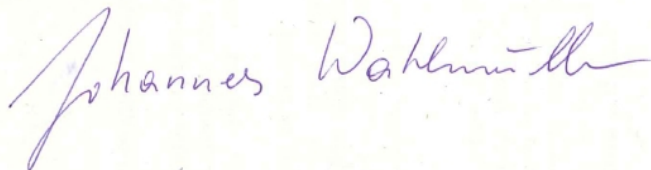
Mit der derzeit präsentierten Entwurfsfassung kann der Weg zu den rechtlich verbindlichen und sanktionierten EU-2030-Zielen nicht aufgezeigt werden. Dafür braucht es **sektorale Ziele und Maßnahmen in allen Bereichen**. Derzeit sind diese nur für Gebäude (- 3 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>) und Verkehr (-7,2 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>) vorhanden. Insofern braucht es hier noch Präzisierungen in allen anderen Sektoren, aber auch eine Hinterlegung mit Maßnahmen für die bereits bestehenden Zielsetzungen. Insbesondere im Sektor Industrie sollen bis 2020 in allen Branchen **Dekarbonisierungsfahrpläne** erstellt werden. Bei allen vorgestellten Maßnahmen sollten **Zeitpläne zur Umsetzung, Finanzierung und Zuordnung der Verantwortlichkeit** ergänzt werden. In der Vergangenheit war die mangelnde Koordinierung bei zersplitterten Kompetenzen eines der wesentlichen Probleme der österreichischen Klima-

und Energiepolitik. Ohne politische Führungskompetenz droht Chaos in der Umsetzung, erneute millionenschwere Strafzahlungen sind die unmittelbare Folge.

Weiters braucht es ausreichend Budget zur Umsetzung. Die vorgesehene **Kürzung des Budgets für Umwelt, Energie und Klima** von 647,1 Mio. Euro im Jahr 2017 auf 536,9 Mio. Euro im Jahr 2022 bedeutet in Summe Kürzungen bei Umweltinvestitionen von rund 300 Mio. Euro. Die notwendigen großen Investitionen in eine nachhaltige Energiezukunft sind mit den vorgesehenen Budgets nicht machbar.

Dass wir rasche Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen brauchen, ist wissenschaftlicher Konsens, für ambitioniertes Vorgehen gibt es eine breite Unterstützung der Bevölkerung und von vielen Wirtschaftstreibenden. Wir ersuchen daher um Berücksichtigung dieser wichtigen Anliegen bei der Ausarbeitung der finalen Klima- und Energiestrategie für Österreich.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Johannes Wahlmüller